

Protokoll über die Arbeitsgruppe
„Bund-Länder-Kommission
Bundesweites Justizportal – Virtuelle Poststelle“
vom Freitag, den 23. September 2005

Der Vortrag wurde gehalten von Herrn Dr. Jens Ziegler vom [Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen](#) (LDS). Der Vortrag war angesetzt für die Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr und wurde im Hörsaal 111 in Gebäude 16 durchgeführt. Protokollant für den EDV-Gerichtstag war Kai Fries vom Institut für Rechtsinformatik, Saarbrücken.

1 Einleitung:

Ziel des Projektes „[Virtuelle Poststelle](#)“ des [Bundesweiten Justizportals](#) sei die rationelle rechtswirksame Entgegennahme aller Anträge zu allen Gerichtsverfahren des Bundes und der Länder, so Herr Dr. Ziegler. Ein Dokumentversand der keine Justizbehörde einschließt wird nicht möglich sein. Die Nutzung des Systems ausschließlich zwischen Anwälten oder Notaren wird somit nicht möglich sein.

Zur Realisierung erarbeitete die Arbeitsgruppe Justizportal der [Bund-Länder-Kommission](#) in einem ersten Schritt ein so genanntes Grobkonzept. Die konkrete Umsetzung mit den praktischen Lösungsansätzen soll dann einem so genannten Fachfeinkonzept vorbehalten sein, erarbeitet durch eine besondere Unterarbeitsgruppe und das oben erwähnte LDS.

2 Anforderungen:

Um einen möglichst großen Nutzerkreis zu erreichen, war man bestrebt die Teilnahmevoraussetzungen möglichst niedrig zu halten. Dies umfasst sowohl die Kenntnisse der Nutzer als auch die Anforderungen an Hard- und Software.

Darüber hinaus wurde das Ziel verfolgt, bereits bestehende technische Lösungen in Bund und Ländern möglichst effektiv in die Virtuelle Poststelle zu überführen. Als Beispiele wurden hier u.a. das Projekt [Govello](#) des Bundes, von Nordrhein-Westfalen und Bremen genannt.

Neben der bereits erwähnten Rechtsverbindlichkeit sollen jedoch keine konkreten Vorgaben zur Nutzung der Signaturkarten gemacht werden. Weiterhin soll es möglich sein die gesamte Kommunikation zu verschlüsseln.

Auf Seiten der Justiz soll weiterhin eine Datenbank mit den Meta-Daten aller Nutzer bereitstehen um den Versand aus der Justiz an die Nutzer sicherzustellen. D.h. eine Datenbank mit Name, Vorname, e-Mail-Adresse, etc. Um eine Vereinfachung als auch eine Kostensenkung zu erreichen sollen die eingesandten Nachrichten an die Justiz an einer zentralen Stelle aufbereitet werden.

3 Eckpunkte der Virtuellen Poststelle:

Das Justizportal soll allgemein über folgende Leistungen und Eigenschaften verfügen: Drei alternative Zugangswege: smtp für die e-Mail-Kommunikation, https für den Zugang über einen Webbrowser oder das [OSCI-Protokoll](#) für die unmittelbare Anbindung an die virtuelle Poststelle mit einem geeigneten Client-Programm. Auf Seiten der Justiz soll hingegen allein eine OSCI-Anbindung erfolgen. Alle ein- und ausgehenden Dateien sollen einer zentralen Virenprüfung unterzogen werden. Zusätzlich soll für alle Transaktionen ein Übermittlungsprotokoll erstellt werden als auch eine Empfangsbestätigung an die Nutzer ausgegeben werden. Zu betonen gilt es an dieser Stelle, dass die Poststelle ausdrücklich vollständig verfahrensneutral gestaltet ist.

4 Praktischer Ablauf des Dokumentversands:

Konkret soll der Versand einer e-Mail in folgenden Schritten abgewickelt werden. Als erstes muss ein Nutzer sich einmalig in der oben erwähnten Nutzerdatenbank registrieren. Dies geschieht mittels einer Browsers. Anschließend verschlüsselt und signiert der Nutzer die e-Mail lokal auf seinem EDV-System. Ob die digitale Signatur mittels einer erweiterten oder qualifizierten Signatur erfolgen sollte, ist noch im Diskussionsprozess. Dann wird die e-Mail versandt. Nach Eingang in der Virtuellen Poststelle wird der Absender identifiziert, das Verschlüsselungs- und Signaturzertifikat verifiziert, eine Virenprüfung durchgeführt, eine Empfangsbestätigung an den Nutzer versandt und schließlich die Nachricht mittels des OSCI-Protokolls an die Justiz weiter versandt.

Der Versand über den Webbrowser erfolgt analog. Zu bemerken ist lediglich, dass anstelle des e-Mailversands hier die Uploadfunktion der Website der Virtuellen Poststelle genutzt wird. Die entsprechende Seite soll in das jetzt bestehende Justizportal des Bundes integriert werden. Neben der lokalen Verschlüsselung wird zusätzlich die Verbindung zur Website, also die Datenübertragung mittels https mit SSL verschlüsselt.

Benutzt ein Anwender hingegen gleich ein OSCI-Programm, so ist der technische Ablauf anders gehalten. Nach einmaliger Registrierung wird hier jedes Mal das Verschlüsselungszertifikat auf dem Server hinterlegt. Die Verschlüsselung und Signierung des übertragenen Inhalts sind bereits fest in das OSCI-Programm integriert und werden automatisch durchgeführt. Der Empfänger des Dokuments wird unmittelbar aus der Nutzerdatenbank ausgewählt. Der übrige Vorgang erfolgt analog zu den übrigen Übertragungsarten.

Bei der Rückübertragung ist, wie bereits erwähnt, zu beachten, dass auf Seiten der Justiz ausschließlich das OSCI-Protokoll zur Anwendung kommt. Ein Mitarbeiter verschlüsselt und signiert also das Dokument mittels Versand über das OSCI-Programm. Severseitig wird dann die bereits beschriebene Routinebearbeitung durchgeführt. Als Empfangskanal wird das Protokoll verwendet, das der Nutzer für die Einreichung nutzt, es sei denn, dass der Nutzer ausdrücklich einen anderen Rückweg beantragt hat. Wurde als Rückkanal der Webbrowser oder das OSCI-Programm gewählt, so wird der Nutzer zusätzlich per e-Mail über neu eingegangene Nachrichten informiert. Die Entschlüsselung beim Anwender erfolgt dann wie bereits oben beschrieben.

5 Projektschritte:

Zum Zeitpunkt des Vortrages waren bereits folgende Maßnahmen und Entscheidungen getroffen. Das LDS wurde mit der Erstellung des Fachfeinkonzepts beauftragt, wobei die Beschlüsse hierzu in einem Umlaufbeschluss herbeigeführt wurden. Die Unterarbeitsgruppe Gerichtspostfach wurde mit ihrer ersten Sitzung am 03.08.2005 im nordrhein-westfälischen Justizministerium gegründet.

Die Unterarbeitsgruppe Gerichtspostfach kommentierte so dann am 09.09.2005 den ersten Entwurf des Fachfeinkonzepts.

Nach der endgültigen Verabschiedung des Fachfeinkonzepts durch die UAG und das LDS soll dieses der AG Justizportal und anschließend der Bund-Länder-Kommission zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein genauer Zeitplan zur Einführung steht in diesem Zusammenhang noch nicht fest.

6 Diskussion

Aufgrund der Vielzahl der bereits jetzt bestehenden Systeme zum Dokumentaustausch mit den Gerichten, zeigte sich, dass gerade in dem Bereich Aufklärungsarbeit zu leisten ist, inwiefern die Virtuelle Poststelle bestehende Systeme ersetzt bzw. an diese anschließt.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass mögliche Doppeleinreichungen auf jeden Fall vermieden werden müssen, um sicherzustellen zu können welche Dokumente die rechtlich entscheidenden sein sollen.

Die rechtliche und organisatorische Umsetzung auf Landesebene sollen durch Rechtsverordnungen der Landesregierungen sichergestellt werden.

Schließlich wurde angeführt eine Abweisung von nicht signierten Dokumenten durch die Virtuelle Poststelle, wie jetzt vorgesehen, sei unzulässig und mit der gegenwärtigen Rechtslage nicht vereinbar. Es handele sich in einem solchen Fall um eine klassische Zugangsvereitelung.

Protokoll: Kai Fries